

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 67 (1916)

**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wiesel, Uhu, Sperber, Kollkrabe und Steinadler, etwas zu leiden. Doch kommen alle Hühnerarten vor. Der Steinadler hat vier Horste bezogen. Es wird auch eine starke Vermehrung der Insekten beobachtet. Weit auffallender ist aber die Entwicklung der Alpenflora. In erster Linie sei die prächtige Fülle an Edelweiß erwähnt, das stellenweise ganze Teppiche bildet. Selten gewordene Pflanzenarten sollen sich in überraschender Weise vermehren.

Dem schweizerischen Forstverein wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 4000, dem Verband schweizerischer Unterförster ein solcher von Fr. 1000 und dem alpinen Museum in Bern ein Beitrag von Fr. 500 verabfolgt.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule.** An der Eidgenössischen Technischen Hochschule wurde auf Grund der im März 1916 mit Erfolg abgelegten Schlußprüfung das Diplom als Forstwirt erteilt an die Herren:

- Habegger, Hans, von Trub (Kt. Bern).  
Herzog, Ernst, von Reckingen (Kt. Aargau).  
de Kalbermatten, Jean, von Sitten (Kt. Wallis).  
Sixer, Julius, von Hägglingen (Kt. Aargau).  
Stinghe, Bintila N., von Bukarest (Rumänien).  
Wyher, Josef, von Visp (Kt. Wallis).



### Kantone.

**Zürich.** Zum Forstmeister des IV. Kreises mit Amts- und Wohnsitz in Winterthur wählte der Regierungsrat am 2. März Herrn Ad. von Drelli, Adjunkt beim kantonalen Oberforstamt in Zürich.

**Bern.** Auf den 23. Februar ist von der Forstdirektion des Kantons Bern eine Konferenz der Staats- und Gemeindeforstbeamten ins Rathaus Bern einberufen worden. Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Moser behandelte die Versammlung verschiedene forstliche Tagesfragen. In erster Linie fand eine Aussprache statt über den derzeitigen Stand des Holzmarktes und die Versorgung des inländischen Bedarfes mit Nutz- und Papierholz. Die allgemeine Auffassung ging dahin, daß bei dem jedenfalls noch länger dauernden Stillstand im Baugewerbe ein Mangel an Bau- und Sägholz nicht wohl zu befürchten sei und daß die von der Zellulose- und Papierindustrie beklagte ungenügende Lieferung

von Papierholz in der Hauptssache auf den offerierten Preis zurückzuführen ist, der sehr weit hinter der Marktlage für gleichartige Sortimente zurückgeblieben ist. Wenn man an die Qualität Nutzhölz-Anforderungen stellt, muß dieses Sortiment auch dementsprechend bezahlt werden und es wäre nicht gerechtfertigt, nun eidgenössische Zwangsmaßnahmen ins Auge zu fassen, um einer hohen Dividenden zahlenden Spezialindustrie Nutzhölz zu Brennholzpreisen zuzuführen.

Zum weiteren wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob die forstwirtschaftlichen Arbeiten in öffentlichen Wäldern der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt werden sollen. Alle diesbezüglichen Meinungsäußerungen fielen im Sinne der Bejahung aus.

Zum Schluß befaßte sich die Versammlung noch mit einer mehr internen Verwaltungsfrage, nämlich mit dem Pflanzschulbetriebe. Seine Ergebnisse sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Rechnet man die für die Verwendung in den Staatswäldern produzierten Pflanzen hinzu, so sieht die Sache immerhin nicht ungünstig aus. Wie in diesem Falle, so dürfte man überhaupt bei der Beurteilung von Maßnahmen im forstlichen Betriebe im allgemeinen etwas weniger die bloßen Zahlen einzelner Rechnungsrubriken, sondern mehr die effektiven Gesamtwirkungen auf das Endergebnis und die Interessen des Staates im allgemeinen in Betracht ziehen. Die Beratung der Pflanzschulfrage führte zu dem Beschuß, es sei der Pflanzen-Verkaufstarif etwas zu erhöhen und es sei in Anbetracht der heute feststehenden großen Bedeutung der Samenprovenienz den eidgenössischen Behörden nahezulegen, daß die in Art. 39 des Forstgesetzes von 1902 vorgesehenen Maßnahmen für Waldsamenbeschaffung zur Ausführung gelangen.

Die Veranstaltung solcher kantonaler Konferenzen entspricht gewiß einem vielfach empfundenen Bedürfnis. Die Forstbeamten würden es jedenfalls begrüßen, wenn auch fernerhin von Zeit zu Zeit auf diesem Wege Gelegenheit geboten würde, über wichtige forstliche Fragen Beratung zu pflegen.

— Am 3. April starb in Sumiswald nach langer, schwerer Krankheit alt Oberförster Gottfried Zürcher im 55. Lebensjahr. Wir hoffen in nächster Nummer aus berufener Feder ein Lebensbild dieses hervorragend tüchtigen Forstmannes und verdienstvollen Mitarbeiters unserer Zeitschrift bringen zu können.

**Solothurn.** Am 4. April genehmigte der Kantonsrat den Ankauf der früher zur Badbesitzung Lottorf gehörenden Waldungen durch den Staat Solothurn. Der Kaufpreis für das 57 ha umfassende Waldareal beträgt Fr. 140,000.

